

Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick	207
2.	Die Bedeutung des Banngebietes in der Vergangenheit	210
3.	Heutige Situation	211
4.	Zukünftige Bedeutung des Banngebietes	212
5.	Massnahmen zum Schutz des Banngebietes	213
6.	Ausblick	214
7.	Literatur	214

1. Überblick

Im vorliegenden Buch ist das Wissen von 14 Autorinnen und Autoren um das Jagdbanngebiet Graue Hörner zusammengetragen. Die Aspekte der Betrachtung sind sehr vielseitig und reichen von den Tier- und Pflanzenarten über die Entstehung bis zu den heutigen Nutzungen. Die wesentlichsten Inhalte werden nachfolgend kurz zusammengefasst.

Der Begriff Banngebiet oder Jagdbanngebiet bezeichnet grössere Gebiete, die von der Bejagung ausgeklammert sind. Jagdbanngebiete dienen dem Schutz und der Erhaltung von seltenen und bedrohten wildlebenden Säugetieren und Vogelarten und ihrer Lebensräume. Schon im 19. Jahrhundert wurde erkannt, dass Einschränkungen in der Bejagung allein nicht genügen, um bedrohte Tierarten zu schützen. Derartige Massnahmen sind kaum wirksam zu kontrollieren. Erst der Schutz ganzer Lebensraumgebiete brachte den erhofften Erfolg.

Der Jagddruck auf wildlebende Säugetiere nahm im 18. und 19. Jahrhundert stark zu. Einerseits war dies auf die Liberalisierung der Jagd als Folge der französischen Revolution und andererseits auf die grosse wirtschaftliche Not der Bergbevölkerung zurückzuführen. Gleichzeitig wurden auch die Raubtiere und Greifvögel intensiv verfolgt, da sie als direkte Nahrungskonkurrenten galten. Bär, Wolf, Luchs und Bartgeier wurden ausgerottet. In jener Zeit verschwand auch der Hirsch fast vollständig aus unserem Land, und 1809 wurde der letzte Steinbock der Schweiz erlegt.

In dieser prekären Situation erliess der Bund 1875 das erste Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz. Das neue Gesetz war vor allem darauf ausgerichtet, die jagdbaren Tiere und die nützlichen Vögel vor der Verfolgung durch Jagd und Wilderei zu schützen. Die Ausscheidung von grösseren jagd-freien Gebieten, sogenannten Banngebieten, bot die besten Schutzmöglichkeiten. Der Versuch, im Gebiet der Churfürsten ein Jagdbanngebiet zu schaffen, war wenig erfolgreich. 1901 wurde das eidgenössische Jagdbanngebiet gegen den Willen vieler Betroffenen aus den Churfürsten ins Calfeisen- und Weisstannental verlegt. Die Grenzen wurden in den ver-

gangenen Jahrzehnten wiederholt verändert. Aus grossen Flächen des ursprünglichen Banngebietes wurden mehrere Jagdreviere gemacht. 1996 wurde letztmals ein Antrag der Standortsgemeinden Mels und Pfäfers zur Aufhebung des Banngebietes vom Kanton abgelehnt. Mit der vorläufig letzten Grenzänderung im Jahre 2000 erreichte es die heutige Ausdehnung. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 5600 ha und liegt zu 75 % auf dem Gebiet der Gemeinde Mels und zu 25 % auf jenem der Gemeinde Pfäfers.

Mit der Wiederansiedlung von reinerbigen Steinböcken im Gebiet des Rappenloches wurde im Jahre 1911 die erste Steinwildkolonie der Schweiz gegründet. Die Tiere mussten auf abenteuerliche Weise aus Italien in die Schweiz geschmuggelt werden. In den ersten Jahrzehnten entwickelte sich die Kolonie nur sehr langsam und mehrere Rückschläge führten beinahe zu ihrem Erlöschen. Erst in den Sechziger Jahren nahm die Anzahl der Tiere stark zu.

Unterdessen hat sich das Steinwild weit über die Banngebietsgrenzen hinaus verbreitet, und der Bestand ist im Banngebiet auf über 700 Tiere angewachsen. In den vergangenen Jahren wurden nebst Steinböcken auch Gämsen und Murmeltiere eingefangen und in andere Gebiete der Alpen umgesiedelt.

Das Gebiet liegt im Einflussbereich des ozeanisch getönten Klimas der Randalpen. Die Niederschläge sind im Weisstal jedoch deutlich höher als im Calfeisental, das gegenüber den aus Westen kommenden feuchten Luftmassen besser abgeschirmt ist.

Geologisch wird das Banngebiet hauptsächlich durch die Sedimentgesteine der helvetischen Decken geprägt. Eine Besonderheit ist die Erhebung des kristallinen Grundgebirges im Raume Vättis mit den darüber gelagerten sogenannten autochthonen Gesteinspaketen, die über dem Stausee Gigerwald zu erkennen sind. In den Grauen Hörnern ist auch die Glarner Hauptüberschiebung schön aufgeschlossen. Das Banngebiet liegt inmitten des neuen Geoparkes.

Die klimatischen und geologischen Verhältnisse führen in der topographisch abwechslungsreichen Landschaft zu einer Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Die Flora des Banngebietes umfasst zwischen 600 und 700 verschiedene Arten. Etwa 25 Arten sind auf der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen, und rund 40 Arten sind geschützt. Von der Einmündung des Gafarrabaches bei 930 m ü.M. bis zum 2844 m hohen Pizol können viele verschiedene Pflanzengesellschaften beschrieben werden, die teilweise auch stark durch die Land- und Forstwirtschaft beeinflusst sind.

Abb. 1: Steinböcke am Seezberg (Foto: R. Schwitter)



Mit Ausnahme der Schlingnatter konnten von den Reptilien und Amphibien alle Arten nachgewiesen werden, die im alpinen Gebiet der Region zu erwarten sind. Interessanterweise können Schlangen nur im Weisstannental nicht aber im Calfeisental gefunden werden.

Von den rund 200 Brutvogelarten der Schweiz brüten 75 Arten im Banngebiet. Das sind praktisch alle, die in diesen Höhenlagen noch vorkommen. Besonders erwähnenswert sind Beobachtungen des seltenen Steinhuhns im Calfeisental. Sehr gut dokumentiert ist der Steinadler. Das gute Nahrungsangebot ermöglicht mit einem Brutpaar pro 12 km² eine erstaunlich hohe Dichte.

Das Banngebiet weist eine für Gebirgsregionen typische und vielfältige Säugetierfauna auf. Dazu gehören neben den einheimischen Huftierarten Rothirsch, Reh, Gämse und Alpensteinbock auch Arten wie Murmeltier, Schneehase, Fuchs, Hermelin, Mauswiesel und andere Kleinsäuger (Mäuse und Spitzmäuse). Die Entwicklung der Huftierbestände ist eng mit der Gründung und Geschichte des Banngebietes verknüpft. Nachdem sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts praktisch ausgestorben waren, haben sich die Bestände seit der Gründung des Banngebietes sehr positiv entwickelt. Gämse, Steinbock und Rothirsch finden im Banngebiet grossflächig geeignete Lebensräume und erreichen dadurch eine beachtliche Bestandesgrösse. Die Bestandesdichte ist allerdings mit derjenigen benachbarter Jagdreviere vergleichbar. Rothirsch und Reh überwintern nur in geringer Zahl im Banngebiet.

Mit insgesamt 72 festgestellten Tagfalterarten (inkl. Dickkopffalter und Widderchen) weist das Banngebiet eine artenreiche Tagfalterfauna auf. In der subalpinen und alpinen Stufe konnten bis anhin fast alle Arten nachgewiesen werden, die in diesen Höhenlagen zu erwarten sind. Ein Grossteil der Arten wurde ausserhalb der Alpweiden, in alpinen Rasen, Lawinenzügen, Feuchtgebieten und Schutthalden entdeckt. Trotz der gebirgigen Verhältnisse wurden das Calfeisen- und das Weisstannental schon früh durch den Menschen genutzt. Im Jahre 1178 wird das Weisstannental erstmals urkundlich erwähnt. Das Calfeisental wird gegen Ende des 13. Jahrhunderts von den Walsern besiedelt und während mehreren hundert Jahren ganzjährig bewohnt. In der Kapelle St. Martin wurde ein Dachbalken auf das Jahr 1313 datiert. In der Mitte des 17. Jahrhunderts verliessen die letzten Walser das Tal. Unter anderem dürfte auch die Klimaverschlechterung (kleine Eiszeit) zur Abwanderung beigetragen haben. Das Eigentum an Grund und Boden ging mit dem Wegzug der Walser an Gemeinden, Korporationen und Private in einem weiten Umkreis über und wird innerhalb des heutigen Banngebietes vorwiegend alpwirtschaftlich genutzt. Neun Alpen gehören zum Banngebiet, die mit Kühen, Rindern, Schafen und neuerdings auch wieder mit Ziegen und sogar mit Pferden bestossen werden. Die Alpwirtschaft trägt wesentlich zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei, wobei allerdings auch Konflikte entstehen, insbesondere mit der Sömmerung der Schafe und der frei laufenden Ziegen.

Abb. 2: Die Alp Scheubs im Weisstannental (Foto: R. Schwitter)



Die Forstwirtschaft hat heute in diesem Gebiet nur noch eine geringe Bedeutung. Die schlechte Erschliessung verunmöglicht eine kostendeckende Nutzung, so dass die Wälder vermehrt sich selbst überlassen werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen aber auch in Zukunft die Schutzwälder oberhalb des Dorfes Weissstannen.

Einschneidende Veränderungen entstanden mit dem Bau der Kraftwerksanlagen im Calfeisental und der Nutzung der Gewässer. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wurden auch mehrere Bäche aus dem Weissstannental gefasst und ins Calfeisental übergeleitet.

Der Stausee Gigerwald und die am Ende des Sees gelegene Walsersiedlung bei St. Martin sind zu einem Anziehungspunkt für Touristen geworden. In früheren Jahren beschränkte sich der Tourismus auf die «Luftkurorte» Weissstannen und Vättis und berührte das Banngebiet nur am Rande. Heute locken mehrere gut markierte Routen Wanderer in die attraktive Bergwelt. Dabei machen sich auch zunehmend die modernen Trendsportarten bemerkbar.

2. Die Bedeutung des Banngebietes in der Vergangenheit

Die Gründung des Banngebietes vor 100 Jahren erfolgte aus Sorge um die bedrohten Wildbestände. Zu einer Zeit als die

Jagd und die Wilderei noch betrieben wurden, um einen Beitrag zur Ernährung der Familie zu erbringen, war die Ausscheidung eines Jagdbanngebietes noch ein schwieriger und mutiger Entscheid. Im Rückblick muss dies als weitsichtige Pioniertat gewertet werden. Die Geschichte zeigt auch, dass die Wiederansiedlung des Steinbockes ohne grossflächiges Schutzgebiet gar nicht möglich gewesen wäre. Auch zur Erholung der Bestände der anderen Schalenwildarten, insbesondere der Gämse, dürfte dieser Schutz entscheidend beigetragen haben.

Im Nachhinein kann auch festgestellt werden, dass die einheimische Bevölkerung kaum nennenswerte Einschränkungen in Kauf nehmen musste. Der Verzicht auf die Jagd in diesem Gebiet hat bei einer längerfristigen Betrachtung auch positive Auswirkungen auf die umliegenden Jagdreviere gebracht, und unterdessen sind auch die Steinwildbestände wieder zu einer Grösse angewachsen, die eine beschränkte Bejagung zulassen.

Entscheidend ist auch die Erkenntnis, dass es nicht ausreicht, einzelne bedrohte Tierarten unter Schutz zu stellen, sondern dass der angemessene Schutz geeigneter Lebensräume notwendig ist. Diese Erkenntnis gilt nicht nur für Tiere, sondern auch für bedrohte Pflanzen. Da in der Vergangenheit nur die Entwicklung der Huftiere und des Steinadlers dokumentiert wurden, lassen sich zu den anderen Tier- und Pflanzenarten keine gesicherten Aussagen machen.

Abb. 3: Die Flachmoore im Ober-Heubützli gehören zu den höchst gelegenen Feuchtstandorten im Kanton St. Gallen (Foto: R. Schwitter)



3. Heutige Situation

Das ursprüngliche Ziel des Banngebietes ist erreicht worden. Die Huftierbestände haben sich von den Tiefstständen des vorletzten Jahrhunderts erholt. Aus diesem Grund wurde die Aufhebung des Banngebietes Graue Hörner auch wiederholt verlangt, bis heute allerdings ohne Erfolg. Für den quantitativen Schutz der Steinbock-, Gams-, Reh- und Hirschbestände sind Banngebiete aus heutiger Sicht tatsächlich nicht mehr notwendig.

Von Bedeutung ist hingegen die Tatsache, dass die Tiere im Banngebiet vor ihrem grössten Feind, dem Menschen, sicher sind. In anderen Gebieten führt die Jagd neben den touristischen Aktivitäten zu einer erheblichen Störung für das Wild und beeinflusst das soziale Verhalten der Tiere. Im Banngebiet, das durch Störungen verhältnismässig wenig belastet ist, weisen die Populationen sehr natürliche Bestandesstrukturen und ein intaktes Sozialverhalten auf. So sind die Wildtiere im Vergleich zu anderen Gebieten vermehrt tagaktiv, und während der Brunft im September können die Hirsche auch im offenen Weidegebiet beobachtet werden. Die Wildbestände werden im Banngebiet ausschliesslich durch natürliche Sterblichkeitsfaktoren reguliert. Kalte und schneereiche Winter verursachen daher gerade beim Gams- und Steinwild immer wieder grössere Bestandeseinbrüche.

Ein zunehmender Trend ist in der Freizeitnutzung und in den Trendsportarten bemerkbar. Dazu gehören Wanderer, Bergläufer, Mountainbiker und im Winter auch Eisfallkletterer und Extremskifahrer. Besonders kritisch ist die zunehmende Umnutzung verlassener Alpgebäude als Weekend- und Ferienhäuser. Dadurch entwickelt sich ein reger Betrieb, der weit über die früher übliche Sömmerungszeit hinaus andauert und zu einer dauernden Störung im Gebiet führt. Allgemein wird über das ganze Jahr eine zunehmende Präsenz des Menschen im Gebiet festgestellt.

Auswirkungen zeigen sich beispielsweise bei der Balz des Birkwildes. Während früher die arttypische Gruppenbalz noch üblich war, können heute auf vielen Balzplätzen nur noch vereinzelte Hähne beobachtet werden.

Problematisch sind auch gewisse Veränderungen in der Alpwirtschaft. Dazu gehört vor allem die Beweidung durch Schafe. Gemäss Statistik wurden im Jahre 2002 im Banngebiet 1655 Schafe gesömmert. Gegenüber früher wurde jedoch die Art und Weise der Nutzung geändert. So wurden in den letzten Jahrzehnten beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen immer weniger Hirten eingesetzt. Die frei laufenden Tiere halten sich mit Vorliebe in den höchsten Lagen auf und belasten die ohnehin spärliche Vegetation auf den extremen Standorten. Die Konkurrenz mit den Steinböcken und Gämsen wirkt sich in diesen Lagen besonders negativ aus. Schafe können auch Krankheiten (z.B. Gämsblindheit und Moderhinke) auf die wildlebenden Tiere übertragen. Die Sömmerung von Schafen auf Alpweiden wird im Interesse der Landschaftspflege mit öffentlichen Geldern unterstützt. Aus diesem Grunde wurden die Bundesvorschriften für die Schafalpung in den letzten Jahren verschärft. Auch im Banngebiet wurden erfreulicherweise erste Schritte zu einer Verbesserung eingeleitet. Gestützt auf die Sömmerungsbeitragsverordnung (SR 910.133)

hat der Kanton im Jahre 2002 für alle Schafalpen den Normalbesatz und das Weidesystem neu festgelegt und damit auch ökologischen Anliegen Rechnung getragen. Wichtig ist nun, dass die entsprechenden Vorgaben kontrolliert und ordnungsgemäss umgesetzt werden. Gegebenenfalls müssen weitere Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation ergriffen werden.

Zahlreiche kleinere und grössere Feuchtstandorte im Gebiet der Weideflächen sind landschaftlich besonders reizvoll und für viele spezielle Pflanzen lebenswichtig. Leider werden solche Flächen immer noch künstlich entwässert, um sie für die Beweidung nutzbar zu machen.

Mit dem heutigen Grossvieh wird es immer schwieriger, die steilen Hänge zu beweiden. Die sich so selbst überlassenen Flächen bieten Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Dafür konzentriert sich die Weide verstärkt auf die gut begehbaren Flächen. Auf den meisten Alpen ist man dazu übergegangen, die Beweidung durch ein System von Zäunen zu optimieren. Modernes Zaunmaterial mit elektrischen Solaranlagen erleichtert dabei die Arbeit.

Der Rückzug der Beweidung auf waldfähigen Standorten hat aber zur Folge, dass viele Flächen einwachsen. Das betrifft vor allem auch die ehemaligen Wildheuplanggen, die früher noch zur Heugewinnung gemäht wurden. Bis anhin kann aber für das Banngebiet noch kaum von einem Problem gesprochen werden. Im Vergleich zu anderen Regionen in den Alpen wird das Gebiet immer noch stark genutzt.

211

Abb. 4: *Allermanns Harnisch (Allium victorialis)* auf einem unbeweideten Felsvorsprung. (Foto: R. Schwitter)



Auf Grund der Topographie ist das Banngebiet bis heute nur mit wenigen fahrbaren Wegen erschlossen. Aus Sicht der Alpwirtschaft ist das ein Nachteil, der dazu geführt hat, dass nur noch auf der Malanseralp, die als einzige Alp mit einem Fahrzeug erreichbar ist, im grösseren Umfange Milch verarbeitet wird. Die schlechte Erschliessung trägt aber umgekehrt zur relativen Ungestörtheit des Gebietes bei, ein Umstand, der aus Sicht des Lebensraumes zu begrüßen ist.

4. Zukünftige Bedeutung des Banngebietes

Im Zweckartikel in der Verordnung über die Eidgenössischen Jagdbanngebiete von 1991 wird ausdrücklich festgehalten, dass der Schutz nicht nur den wildlebenden Säugetieren und Vögeln gilt, sondern auch ihren Lebensräumen. Dies entspricht der wichtigsten Erkenntnis der vergangenen Jahrzehnte, wonach der Schutz des Lebensraumes für den Artenschutz entscheidend ist. Der bisherige Erfolg, insbesondere mit dem Steinbock, wurde auch als Argument für die wiederholten Bemühungen, das Banngebiet aufzuheben, herangezogen. Aber gerade weil die Wiederansiedlung des Steinwildes so erstaunlich erfolgreich verlaufen ist, sollte dem zukünftigen Schutz der Lebensräume vermehrt Beachtung geschenkt werden. Es geht dabei nicht nur um das aus

heutiger Sicht nicht mehr bedrohte Schalenwild, sondern vor allem auch um die anderen Tier- und Pflanzenarten. Der «Wert» des Gebietes liegt in folgenden Besonderheiten begründet:

- Es ist nur wenig erschlossen, und touristische Infrastrukturen wurden bisher kaum errichtet.
- Störungen durch Freizeit und Erholung sind dank der abgeschiedenen Lage und grossen Distanzen noch relativ gering.
- Topographisch ist es sehr vielgestaltig und bietet zahlreiche unterschiedliche Lebensräume.
- Die Artenvielfalt ist gross. Gemäss Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz (WELTEN & SUTTER, 1982) gehört die Inventurfläche «Pizol» zu den artenreichsten Gebirgsflächen der ganzen Schweiz.
- Bei einer extensiven Nutzung ergibt sich für die längerfristige Zukunft ein grosses naturschützerisches Potenzial.
- Das Gebiet ist gut geeignet, um wildbiologische Fragestellungen zu untersuchen. Die Beobachtung des Sozialverhaltens grosser, nicht bejagter Tierpopulationen ermöglicht auch Erkenntnisse für die Jagd in den übrigen Gebieten.
- Im Kanton St. Gallen gibt es kein vergleichbares Gebiet in dieser Grösse und mit diesem Schutzstatus.

Abb. 5: Ein besonderer Wert des Gebietes liegt in seiner Ungestörtheit. Die schwierige Zugänglichkeit erhöht die Ruhe wie hier am Hangsackgrat. (Foto: R. Schwitter)



Der Schutz von Lebensräumen erfordert eine langfristige Strategie; auch zukünftige, nicht vorhersehbare Entwicklungen müssen in Betracht gezogen werden. Ohne zwingenden Grund darf deshalb der Schutzstatus für ein so grosses zusammen hängendes Gebiet nicht aufgehoben werden. Ein berühmtes Beispiel ist das Jagdbanngebiet «Kärpf» im Kanton Glarus. Es besteht seit 1548 und ist damit das älteste Schutzgebiet in der Schweiz. Für lokal auftretende Probleme (z.B. Wildverbiss im Wald) ist es möglich, angepasste Lösungen zu finden. Umgekehrt ist es heute ausserordentlich schwierig, neue Schutzgebiete auszuscheiden. Derartige Projekte scheitern oft am Widerstand von Interessenkreisen oder stossen bei der betroffenen Bevölkerung aus Angst vor Einschränkungen auf Ablehnung.

Das wichtigste Anliegen für das Jagdbanngebiet «Graue Hörner» aus heutiger Sicht ist deshalb dessen langfristige Erhaltung als geschütztes Gebiet für zukünftige Generationen. Das Schutzziel besteht darin, die Vielfalt an wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume langfristig zu erhalten und zu verbessern.

5. Massnahmen zum Schutz des Banngebietes

Schutzmassnahmen haben in der Regel Einschränkungen in der Nutzung oder in der Ausübung von Aktivitäten zur Folge. Andererseits ist die Nutzung lokaler Ressourcen im allgemeinen ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Massnahmen sollten deshalb mit den Interessen der lokalen Bevölkerung möglichst gut abgestimmt und nur in begründeten Situationen ergriffen werden.

Die Verordnung über die eidg. Jagdbanngebiete sieht in Art. 5 und 6 verschiedene Massnahmen vor, die dem Artenschutz und dem Schutz der Lebensräume dienen. Dazu gehören z.B.:

- Das Skifahren ausserhalb von markierten Pisten und Routen ist verboten.
- Für Hängegleiter kann ein Verbot erlassen werden.
- Die Durchführung von sportlichen Anlässen und sonstigen gesellschaftlichen Anlässen ist nur zulässig, wenn dadurch das Schutzziel nicht beeinträchtigt wird.
- Bund und Kantone sorgen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür, dass die Schutzziele nicht durch andere Nutzungen beeinträchtigt werden.
- Banngebiete sind bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen.
- In den Banngebieten ist der Erhaltung von Biotopen im Sinne von Art. 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz besondere Beachtung zu schenken. Dazu gehören beispielsweise Uferbereiche, Riedwiesen, Moore, seltene Waldgesellschaften oder Trockenwiesen. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass solche Lebensräume land- und forstwirtschaftlich angepasst genutzt werden.

Das Banngebiet «Graue Hörner» umfasst einen integralen und einen partiellen Teil gemäss Art. 9 der Verordnung. Im partiell geschützten Teil ist die Bejagung des Schalenwildes

für die Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Waldwirtschaft möglich.

Im Richtplan des Kantons St. Gallen wird das Banngebiet als Lebensraum bedrohter Arten bezeichnet und als Kerngebiet ausgeschieden. Als besondere Ziele werden aufgeführt:

- Unberührtheit und naturschutzähnlichen Charakter bewahren;
- Freizeitaktivitäten sind nur zulässig, wenn nachgewiesen ist, dass sie keine schädigenden Auswirkungen haben;
- keine neuen Erschliessungen.

Aus diesen bestehenden gesetzlichen Grundlagen lassen sich verschiedene Massnahmen ableiten, die für das Banngebiet relevant sind:

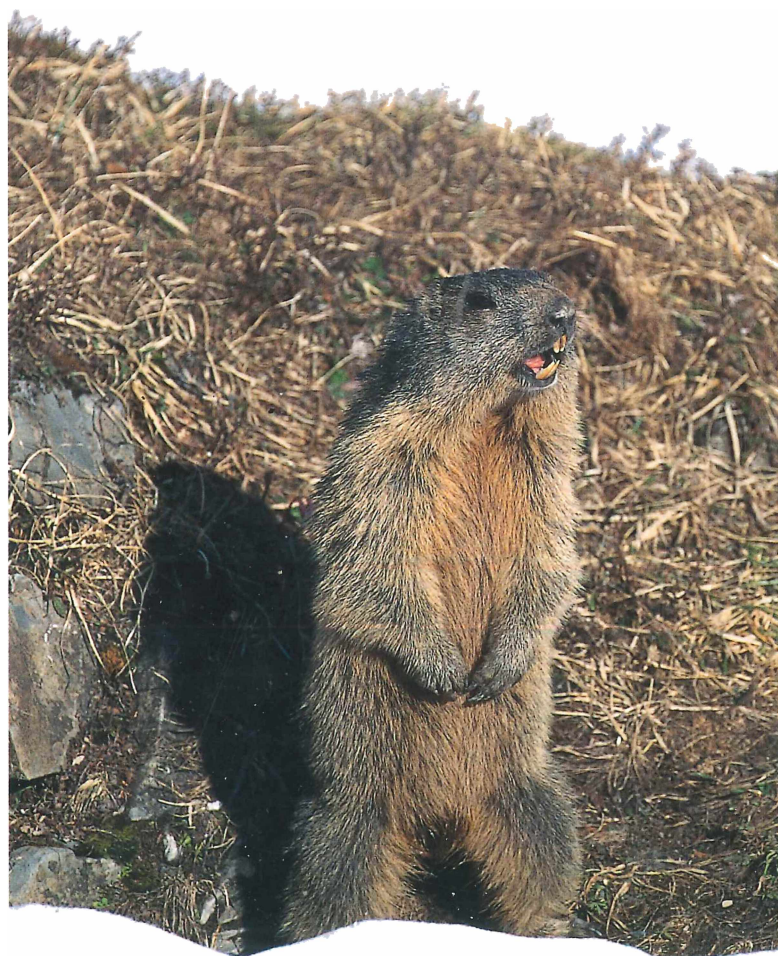
1. Die weitgehende Ruhe im Gebiet ist unbedingt zu erhalten. Auf weitere Erschliessungen ist deshalb zu verzichten.
2. Die touristische Nutzung sollte nicht erweitert werden, damit weiter gehende Massnahmen (z.B. Wegegebot) vermieden werden können. Die Vermarktung des Banngebietes für touristische Zwecke, insbesondere für die Trendsportarten und den Wintersport, ist zu unterlassen.

Abb. 6: Lärchen auf der Alp Egg im Calfeisental (Foto: R. Schwitter)



3. Die weitere Umnutzung von landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Gebäuden als Ferienunterkünfte sollte unterlassen werden.
4. Die Mooregebiete im Heubützli sind die höchst gelegenen im Kanton. Sie sind durch die Schafweide akut bedroht. Auch auf anderen Alpen gibt es noch zahlreiche kleinere Feuchtstandorte, die intensiv beweidet oder gar entwässert werden. Solche Spezialstandorte sollten ausgezäunt oder nur sehr extensiv beweidet werden. Eine Verpflichtung für deren Erhaltung ergibt sich auch aufgrund bestehender rechtlicher Grundlagen. Gemäss Baugesetz des Kantons St. Gallen sind Lebensräume für schutzwürdige Tiere und Pflanzen als Schutzgegenstände zu erhalten (Art. 98)
5. Im subalpinen und alpinen Rasen mit geschlossener Vegetationsdecke kann die Artenvielfalt durch eine angepasste Beweidung gefördert werden.
6. Die höchsten Lagen müssen nicht genutzt werden, um sie zu erhalten. Sobald sich die geschlossene Vegetationsdecke auf Grund der extremen Wuchsbedingungen auflöst, reagiert sie empfindlich auf die Beweidung. Solche Flächen sollten unbedingt den Wildtieren vorbehalten bleiben.
7. Besonders empfindlich ist die spärliche Vegetation in den Geröllhalden, die vor allem im Weisstannental durch die Schafherden und neuerdings auch durch Ziegen belastet wird. Es muss nach geeigneten Massnahmen gesucht werden, um die Tiere aus solchen Zonen fern zu halten.
8. In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern sollte nach Lösungen gesucht werden, um artenreiche Spezialstandorte ganz aus der Beweidung zu entlassen (z.B. Moorflächen, Rostseggenrasen, Uferzone des Plattenseeli).
9. Zur Sicherung der Verjüngung im Wald, insbesondere im Schutzwald im Weisstannental, können die jagdlichen Möglichkeiten der Banngebietsverordnung Art. 9, Abs.2 (partieller Schutz) angewendet werden.
10. Verstärkte Information der Besucher betreffend der Schutzzinhalte des Banngebietes (z.B. durch Informationstafeln) und Kommunizieren von Verhaltensregeln (z.B. Vermeiden von Lärm, Hunde an der Leine führen etc.) sind notwendig.

Abb. 7: *Murmeltier an der Frühlingssonne*. (Foto: R. Schwit-ter)



Die Schutzverordnungen der Gemeinden, Bewirtschaftungsverträge und Pachtverträge bieten die Möglichkeit, viele der vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Die alpwirtschaftliche Nutzung des Banngebietes wird damit nicht in Frage gestellt. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass eine Verbesserung tatsächlich erreicht werden kann.

6. Ausblick

Das Jagdbanngebiet «Graue Hörner» wird auch in Zukunft keine «Wildnis» im Sinne des Nationalparks werden. Für die Erhaltung des Lebensraumes für Tiere und Pflanzen sind keine einschneidenden Massnahmen notwendig. Es ist zu prüfen, ob in Zukunft nicht auch grössere Teilgebiete ganz aus der Nutzung entlassen werden können. Aus wildbiologischer Sicht wäre eine Erweiterung bis zur Sardona zu begrüssen.

Entscheidend ist die langfristige Sicherung des Gebietes gegenüber heutigen und zukünftigen Entwicklungen, die zu einer Verschlechterung der Situation führen können. Auch unsere Nachkommen sollen noch Tiere in ihrer natürlichen Umgebung beobachten und sich an der Pflanzenvielfalt erfreuen können. Das erfordert von uns die Bereitschaft, besondere Lebensräume zu erhalten und der Natur eine möglichst freie Entwicklung zu ermöglichen.

7. Literatur

WELTEN, M. & R. SUTTER (1982): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz. Birkhäuser, Basel. 2 Bände.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft
Liechtenstein-Sargans-Werdenberg](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Synthese 207-214](#)